

Wegleitung

«Gesuchsformular wirtschaftliche Sozialhilfe» (Hauptformular), «Zusatzformular A» (Stabiles Konkubinat) und «Zusatzformular B» (Haushaltsentschädigung)

In dieser Wegleitung finden Sie Angaben und Beispiele zu den Fragen im Gesuchsformular sowie zu den Fragen in den Zusatzformularen. Wenn das Gesuchsformular nicht vollständig ausgefüllt wurde oder nicht alle Unterlagen vorliegen, wird das Gesuchsformular in der Regel zur Vervollständigung zurückgegeben. Grundsätzlich wird das Gesuch erst geprüft, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und alle verlangten Unterlagen eingereicht wurden.

I. Gesuchsformular wirtschaftliche Sozialhilfe (Hauptformular)

Personalien

| | |
|---------|---|
| Frage 1 | Bank- oder Postverbindung: Name des Finanzinstituts, Kontoinhaber/in, Konto-Nr. und/oder IBAN-Nr. Bitte geben Sie hier das Konto an, auf welches wir eine allfällige Sozialhilfe überweisen können. Mitzubringende Unterlagen: detaillierte Kontoauszüge des aktuellen Monats und der drei Vormonate. |
| Frage 6 | Anzugeben sind die Eltern/Pflegeeltern des Antragstellers/ der Antragstellerin, auch wenn diese im Ausland leben oder bereits verstorben sind. |

Erwerbs-/Einkommenssituation

| | |
|----------|---|
| Frage 8 | Ebenfalls anzugeben sind Gratifikationen, der 13. Monatslohn und ein allfälliges Arbeitsentgelt (Pekulium). Mitzubringende Unterlagen: Lohnausweise der letzten drei Monate, Arbeitsvertrag. |
| Frage 9 | Mitzubringende Unterlagen: Buchhaltungsabschlüsse des Vorjahres und des laufenden Jahres sowie Kassabuch. Der Sozialdienst kann weitere Unterlagen einfordern (siehe auch Flyer «Selbständig Erwerbende»). |
| Frage 10 | Wenn die gesuchstellende Person eine Rente der AHV, IV, Ergänzungsleistungen, SUVA, Militärversicherung, Pensionskasse usw. erhält, sind die folgenden Unterlagen mitzubringen: Allfällige Verfügungen, Entscheide im Zusammenhang mit einer Anspruchsberechtigung, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 11 | Bekommt die gesuchstellende Person Kranken-/Unfalltaggelder, Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Taggelder der Militärversicherung usw. sind folgende Unterlagen mitzubringen: Taggeldverfügungen, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 12 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigungen, Scheidungsurteil. |
| Frage 13 | Sofern die gesuchstellende Person Stipendien, Darlehen oder Beiträge in Härtefällen erhält, sind die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen: Verfügungen, Entscheide, Verträge, Ausbildungsverträge, Immatrikulationsbestätigung der Universitäten und Fachhochschulen, etc. |

| | |
|----------|--|
| Frage 14 | Regelmässige Geldunterstützungen oder freiwillige Beiträge an Miete oder Versicherungen durch Verwandte oder Bekannte. Mitzubringende Unterlagen: Kontoauszüge und Schriftstücke, welche Informationen zu den Zuwendungen enthalten. |
| Frage 15 | z.B. Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Kinder- und Familienzulagen (soweit nicht unter Frage 8 angegeben), Verwandtenunterstützung, usw. Mitzubringende Unterlagen: Verfügungen, Entscheide (Urteile), etc. |

Hängige Anmeldungen

| | |
|----------|--|
| Frage 17 | Mitzubringende Unterlagen: Anmeldeformulare, Verfügungen, Korrespondenz mit den Institutionen. |
|----------|--|

Vermögen

| | |
|----------|---|
| Frage 18 | Auch Bankkonti bei ausländischen Banken sind anzugeben. Ebenfalls anzugeben sind Konti, die sie gemeinsam mit anderen Personen haben (z.B. Gemeinschaftskonti) und solche, die eine Rubrik haben (Wirtschaftlich Berechtigter, z.B. Vereinskasseli). Mitzubringende Unterlagen: detaillierte Kontoauszüge des aktuellen Monats und der drei Vormonate. |
| Frage 19 | Pensionskassen des Arbeitgebers, Freizügigkeitskonti, Bankkonti oder Versicherungen Säule 3a. Mitzubringende Unterlagen: Pensionskassenausweis, Bankauszug Freizügigkeitskonti, Versicherungspolice, Bankauszug Säule 3a. |
| Frage 20 | Sofern die gesuchstellende Person Wertpapiere wie Aktien, Obligationen, Kassenscheine, GmbH / Genossenschaftsanteile und dergleichen hat, sind folgende Unterlagen mitzubringen: Depotauszüge, Wertschriftenverzeichnis, Gesellschaftsunterlagen inkl. Anteilsscheine etc. |
| Frage 21 | z.B. Private Darlehen, güterrechtliche Ansprüche, Prämiendepot bei Versicherungen usw. Mitzubringende Unterlagen: Verträge, Versicherungspolice. |
| Frage 22 | Auch Häuser, Wohnungen und Grundstücke im Ausland sind anzugeben. Mitzubringende Unterlagen: Kaufvertrag, Hypothekarvertrag und Abrechnung Hypothekarzinsen. Bei Liegenschaften im Ausland ist eine Übersetzung der Unterlagen mitzubringen. |
| Frage 23 | Mitzubringende Unterlagen: Bewertung EuroTax, Leasingvertrag, Kaufvertrag, Fahrzeugsausweis, Versicherungspolice, Rechnung der Motorfahrzeugsteuer. |
| Frage 24 | Anzugeben sind Anteile aus laufenden Erbschaften. Mitzubringende Unterlagen: Nachlassregelung oder Testament sowie Korrespondenz dazu. |
| Frage 25 | Als rückkaufsfähige Lebensversicherungen gelten Lebensversicherungen, bei denen der Eintritt des versicherten Ereignisses gewiss ist. Darunter fallen insbesondere die gemischte Versicherung, die lebenslängliche Todesfallversicherung, Fonds- und Indexgebundene Versicherungen, Versicherung auf einen festen Termin und Erlebensfallversicherung mit Rückgewähr ¹ . Mitzubringende Unterlagen: Versicherungspolice und aktuelle Rückkaufswerte. |

¹ Quelle: Merkblatt 4 «Lebensversicherungen» der Steuerverwaltung www.fin.be.ch.

| | |
|----------|--|
| Frage 26 | Geschäftsanteile, auslösbare Freizügigkeitsguthaben, Bargeld, Kunstgegenstände, Sammlerobjekte, Familienschmuck usw. Vermögens-/Sachwerte, welche unpfändbar im Sinne des SchKG (Art 92; SR 281.1) und lebensnotwendig sind (Kompetenzcharakter), sind ebenfalls anzugeben und als solche zu kennzeichnen. |
|----------|--|

Ausgaben/Schulden

| | |
|----------|--|
| Frage 27 | Mitzubringende Unterlagen: Verträge, Versicherungspolicen, Verfügungen, Steuererklärung, Rechnungen, Mietverträge und Mietzinsanpassungen, Krankenkassenpolicen aller Familienmitglieder, Policen der Hausrats- und Haftpflichtversicherung, Verträge der Kindertagesstätten, etc. |
| Frage 28 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigung, Scheidungsurteil. |
| Frage 29 | Mitzubringende Unterlagen: Vereinbarungen, Verträge, Gläubigerverzeichnis, Betreibungsregisterauszug. |
| Frage 30 | Mitzubringende Unterlagen: Betreibungsauszug, Formular Lohnpfändung des Betreibungsamtes. |

Abschlussfragen

| | |
|----------|--|
| Frage 32 | Mitzubringende Unterlagen: Verfügungen und Korrespondenz des Sozialdienstes. |
|----------|--|

II. Zusatzformular A (Stabiles Konkubinat)

Erwerbs-/Einkommenssituation

| | |
|----------|--|
| Frage 4 | Ebenfalls anzugeben sind Gratifikationen, der 13. Monatslohn und ein allfälliges Arbeitsentgelt (Pekulium). Mitzubringende Unterlagen: Lohnausweise der letzten drei Monate, Arbeitsvertrag. |
| Frage 6 | Wenn der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin eine Rente der AHV, IV, Ergänzungsleistungen, SUVA, Militärversicherung, Pensionskasse usw. erhält, sind die folgenden Unterlagen mitzubringen: Allfällige Verfügungen, Entscheide im Zusammenhang mit einer Anspruchsberechtigung, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 7 | Bekommt der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin Kranken-/Unfalltaggelder, Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Taggelder der Militärversicherung usw. sind folgende Unterlagen mitzubringen: Taggeldverfügungen, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 8 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigungen, Scheidungsurteil. |
| Frage 9 | Sofern der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin Stipendien, Darlehen oder Beiträge in Härtefällen erhält, sind die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen: Verfügungen, Entscheide, Verträge, Ausbildungsverträge, Immatrikulationsbestätigung der Universitäten und Fachhochschulen, etc. |
| Frage 10 | Regelmässige Geldunterstützungen oder freiwillige Beiträge an Miete oder Versicherungen durch Verwandte oder Bekannte. Mitzubringende Unterlagen: Kontoauszüge und Schriftstücke, welche Informationen zu den Zuwendungen enthalten. |

| | |
|----------|---|
| Frage 11 | z.B. Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Kinder- und Familienzulagen (soweit nicht unter Frage 5 angegeben), Verwandtenunterstützung, usw. Mitzubringende Unterlagen: Verfügungen, Urteile, etc. |
|----------|---|

Hängige Anmeldungen

| | |
|----------|--|
| Frage 13 | Mitzubringende Unterlagen: Anmeldeformulare, Verfügungen, Korrespondenz mit den Institutionen. |
|----------|--|

Vermögen

| | |
|----------|--|
| Frage 14 | Auch Bankkonti bei ausländischen Banken sind anzugeben. Ebenfalls anzugeben sind Konti, die sie gemeinsam mit anderen Personen haben (z.B. Gemeinschaftskonti) und solche, die eine Rubrik haben (Beneficial Owner/Wirtschaftlich Berechtigter, z.B. Vereinskässeli). Mitzubringende Unterlagen: detaillierte Kontoauszüge des aktuellen Monats und der drei Vormonate. |
| Frage 15 | Sofern der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin Wertpapiere wie Aktien, Obligationen, Kassenscheine, GmbH / Genossenschaftsanteile und dergleichen hat, sind folgende Unterlagen mitzubringen: Depotauszüge, Wertschriftenverzeichnis, Gesellschaftsunterlagen inkl. Anteilsscheine etc. |
| Frage 16 | z.B. Private Darlehen, güterrechtliche Ansprüche, Prämien depot bei Versicherungen usw. Mitzubringende Unterlagen: Verträge, Versicherungspolicen. |
| Frage 17 | Auch Häuser, Wohnungen und Grundstücke im Ausland sind anzugeben. Mitzubringende Unterlagen: Kaufvertrag, Hypothekarvertrag und Abrechnung Hypothekarzinsen. Bei Liegenschaften im Ausland ist eine Übersetzung der Unterlagen mitzubringen. |
| Frage 19 | Anzugeben sind Anteile aus laufenden Erbschaften. Mitzubringende Unterlagen: Nachlassregelung oder Testament sowie Korrespondenz dazu. |
| Frage 20 | Als rückkaufsfähige Lebensversicherungen gelten Lebensversicherungen, bei denen der Eintritt des versicherten Ereignisses gewiss ist. Darunter fallen insbesondere die gemischte Versicherung, die lebenslängliche Todesfallversicherung, Fonds- und Indexgebundene Versicherungen, Versicherung auf einen festen Termin und Erlebensfallversicherung mit Rückgewähr ² . Mitzubringende Unterlagen: Versicherungspolicen und aktuelle Rückkaufswerte. |
| Frage 21 | Geschäftsanteile, auslösbare Freizügigkeitsguthaben, Bargeld, Kunstgegenstände, Sammlerobjekte, Familienschmuck usw. Vermögens-/Sachwerte, welche unpfändbar im Sinne des SchKG (Art 92; SR 281.1) und lebensnotwendig sind (Kompetenzcharakter), sind ebenfalls anzugeben und als solche zu kennzeichnen. |

Ausgaben/Schulden

| | |
|----------|--|
| Frage 22 | Mitzubringende Unterlagen: Verträge, Versicherungspolicen, Verfügungen, Steuererklärung, Rechnungen, Mietverträge und Mietzinsanpassungen, |
|----------|--|

² Quelle: Merkblatt 4 «Lebensversicherungen» der Steuerverwaltung www.fin.be.ch.

| | |
|----------|---|
| | Krankenkassenpolicen aller Familienmitglieder, Policen der Hausrats- und Haftpflichtversicherung, Verträge der Kindertagesstätten, etc. |
| Frage 23 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigung, Scheidungsurteil. |
| Frage 24 | Mitzubringende Unterlagen: Vereinbarungen, Verträge, Gläubigerverzeichnis, Betreibungsregisterauszug. |
| Frage 25 | Mitzubringende Unterlagen: Betreibungsauszug, Formular Lohnpfändung des Betreibungsamtes. |

III. Zusatzformular B (Haushaltsentschädigung)

Erwerbs-/Einkommenssituation

| | |
|---------|--|
| Frage 3 | Ebenfalls anzugeben sind Gratifikationen, der 13. Monatslohn und ein allfälliges Arbeitsentgelt (Pekulium). Mitzubringende Unterlagen: Lohnausweise der letzten drei Monate, Arbeitsvertrag. |
| Frage 5 | Wenn der Mitbewohner/die Mitbewohnerin eine Rente der AHV, IV, Ergänzungsleistungen, SUVA, Militärversicherung, Pensionskasse usw. erhält, sind die folgenden Unterlagen mitzubringen: Allfällige Verfügungen, Entschiede im Zusammenhang mit einer Anspruchsberechtigung, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 6 | Bekommt der Mitbewohner/die Mitbewohnerin Kranken-/Unfalltaggelder, Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Taggelder der Militärversicherung usw. sind folgende Unterlagen mitzubringen: Taggeldverfügungen, Abrechnungen der letzten drei Monate. |
| Frage 7 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigungen, Scheidungsurteil. |

Ausgaben/Schulden

| | |
|----------|--|
| Frage 11 | Mitzubringende Unterlagen: Verträge, Versicherungspolicen, Verfügungen, Steuererklärung, Rechnungen, Mietverträge und Mietzinsanpassungen, Krankenkassenpolicen aller Familienmitglieder, Policen der Hausrats- und Haftpflichtversicherung, Verträge der Kindertagesstätten, etc. |
| Frage 12 | Mitzubringende Unterlagen: Alimentenbescheinigung, Scheidungsurteil. |
| Frage 13 | Mitzubringende Unterlagen: Vereinbarungen, Verträge, Gläubigerverzeichnis, Betreibungsregisterauszug. |
| Frage 14 | Mitzubringende Unterlagen: Betreibungsauszug, Formular Lohnpfändung des Betreibungsamtes. |